

antragstellende Person
------------------------

PLZ, Ort, Datum	
Telefonnummer	Handynummer
E-Mail-Adresse	

<b>Gemeinde Meeder</b> <b>Örtliche Straßenverkehrsbehörde</b> <b>Herrn Marko Jugenheimer</b> <b>Bahnhofstraße 1</b> <b>96484 Meeder</b>
---

<b>Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 29 Abs. 2 StVO</b>
<input type="checkbox"/> für die Durchführung einer Veranstaltung auf öffentlichem Verkehrsgrund
<input type="checkbox"/> Anzeige einer Veranstaltung auf Privatgrund mit erheblichem Quell- und/oder Zielverkehr

und/oder  
per E-Mail an [bjoern.friedrich@gemeinde-meeder.de](mailto:bjoern.friedrich@gemeinde-meeder.de)

Anlagen:

<input type="checkbox"/> Streckenskizze/Lageplan	<input type="checkbox"/> Nachweis über Veranstalterhaftpflichtversicherung
--	--

Name und Anschrift des Veranstalters	
ggf. vertreten durch	
vollständiger Name der hauptverantwortlichen Person vor Ort	Handynummer der hauptverantwortlichen Person vor Ort

Art der Veranstaltung				
genaue Betitelung/Bezeichnung der Veranstaltung				
voraussichtliche Teilnehmeranzahl	Festwagen	Fahrzeuge	Musikkapellen	Pferde
Beginn (Datum, Uhrzeit, Ort)		Ende (Datum, Uhrzeit, Ort)		
weitere Detailangaben zum zeitlichen Verlauf (z.B. einzelne Phasen, Räumung des Verkehrsgrundes zu bekannten Verkehrsspitzenzeiten):				

Streckverlauf (Streckenbezeichnung)/ Flächen, auf der der öffentliche Verkehrsgrund in Anspruch genommen wird/ Lageplan mit Streckenplan beilegen
---

**Erklärung:**

Der Veranstalter hat alle Kosten zu ersetzen, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen. Im Übrigen bleiben die gesetzlichen Vorschriften über die Haftpflicht unberührt.

**Anmerkung:**

Die Veranstaltung stellt eine Sondernutzung im Sinne des § 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) bzw. des Art. 18 Bayer. Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) dar. Der Straßenbaulastträger und die Erlaubnisbehörde übernehmen keinerlei Gewähr, dass die Straßen samt Zubehör durch die Sondernutzung uneingeschränkt benutzt werden können. Den Straßenbaulastträger trifft im Rahmen der Sondernutzung keinerlei Haftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht.

Unterschrift der antragstellenden Person
--

## Veranstaltererklärung

Veranstalter
Ort, Datum

### Hinsichtlich der von mir beantragten Veranstaltung

Art und Datum der Veranstaltung
---------------------------------

erkläre ich Folgendes:

1. Mir ist bekannt, dass die Veranstaltung eine Sondernutzung im Sinne des § 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) bzw. Art. 18 des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) darstellt und ich als Erlaubnisnehmer alle Kosten zu ersetzen haben, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen.
2. Mir ist bekannt, dass der Träger der Straßenbaulast und die Straßenverkehrsbehörde keinerlei Gewähr dafür übernehmen, dass die Straßen samt Zubehör durch die Sondernutzung uneingeschränkt benutzt werden können. Den Träger der Straßenbaulast trifft im Rahmen der Sondernutzung keinerlei Haftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht.
3. Soweit die zuständigen Behörden aus Anlass der Veranstaltung Aufwendungen für besondere Maßnahmen verlangen können, verpflichte ich mich diese zu erstatten.
4. Über den nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 StVO für Veranstaltungen vorgeschriebenen Umfang von Haftpflichtversicherungen sowie ggf. notwendigen Unfallversicherungsschutz bin ich informiert. Mir ist bekannt, dass es sich bei den in der vorgenannten Verwaltungsvorschrift aufgeführten Versicherungssummen lediglich um Mindestversicherungssummen handelt. Eine Bestätigung zu dem von der Erlaubnisbehörde verlangten Versicherungsschutz stelle ich zur Verfügung bzw. habe ich bereits zur Verfügung gestellt. Mir ist bekannt, dass ohne eine solche Bestätigung die Erlaubnis nicht erteilt werden kann.

Unterschrift
Name in Druckschrift oder Stempel

## Erklärung über die Freistellung von Ansprüchen

Veranstalter
Ort, Datum

### Hinsichtlich der von uns beantragten Veranstaltung

Art und Datum der Veranstaltung,
----------------------------------

erklären wir uns bereit:

1. Den Bund, das Land/die Länder, die Städte, die Landkreise, die Gemeinden und sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die aus Anlass der Veranstaltung auf Grund gesetzlicher Haftungsbestimmungen von Teilnehmern oder Dritten erhoben werden.
2. Über die gesetzliche Schadensersatzpflicht hinaus verpflichten wir uns, die Wiedergutmachung aller Schäden zu übernehmen, die - auch ohne eigenes Verschulden - von Teilnehmern durch die Veranstaltung oder aus Anlass ihrer Durchführung an den zu benutzenden Straßen einschließlich der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sowie an Grundstücken (Flurschäden) entstehen.

Ebenso unberührt bleiben der Kostenersatz für besondere Maßnahmen der Straßenverkehrs- und Straßenbaubehörden (Baulastträger, Wegeeigentümer, Unterhaltungspflichtiger) und die Geltendmachung von Sondernutzungsgebühren.

3. Darüber hinaus stehen uns und den Teilnehmern keinerlei Schadensersatzansprüche gegen den Straßenbaulastträger (Straßenbaubehörde, Wegeeigentümer) zu für Schäden, deren Ursache auf die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör zurückgeführt werden kann. Die Straßenbaulastträger, Wegeeigentümer und Erlaubnisbehörden übernehmen keine Gewähr für die uneingeschränkte Benutzung der Straße.

Unterschrift
Name in Druckschrift oder Stempel

## Bestätigung der Versicherungsgesellschaft zur Vorlage bei der Straßenverkehrsbehörde über den Versicherungsschutz für eine Veranstaltung

Versicherungsgesellschaft
Ort, Datum

### An

Name des Veranstalters/Versicherungsnehmers
Ort

### Betreff:

Bezeichnung der Veranstaltung
Veranstaltungstag(e)
Versicherungsschein- bzw. Mitglieds-Nr.:

### Bestätigung

Hiermit bestätigen wir, dass im Rahmen und Umfang der oben bezeichneten Versicherung Versicherungsschutz für die gesetzliche Haftpflicht privatrechtlichen Inhalts gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 StVO (Randnr. 20 - 23) für die Vorbereitung und Durchführung der oben bezeichneten Veranstaltung besteht.

- Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf alle Risiken im Zusammenhang mit dem Gebrauch von Kraftfahrzeugen und Anhängern. Hiervon ausgenommen sind Risiken, die durch Versicherungen nach dem Gesetz über die Pflichtversicherung für Kraftfahrzeughalter abzusichern sind (§ 1 PflVG) oder für die in gleicher Weise und in gleichem Umfang wie beim Bestehen einer Kfz-Haftpflichtversicherung einzutreten ist (§ 2 Abs. 2 PflVG).
- Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf öffentlich-rechtliche Ansprüche (wie z. B. straßenrechtliche Erstattungsansprüche).

**Individuell gemäß Vertragsinhalt anzupassen** (zutreffende Alternative bitte ankreuzen):

Die Versicherungssummen betragen je Versicherungsfall

- \_\_\_\_\_ Euro für Personenschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person, \_\_\_\_\_ Euro für Sachschäden und \_\_\_\_\_ Euro für Vermögensschäden.
- \_\_\_\_\_ Euro pauschal für Personen- und Sachschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person) und \_\_\_\_\_ Euro für Vermögensschäden.
- \_\_\_\_\_ Euro pauschal für Personen, Sach- und Vermögensschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person).

Die Höchstersatzleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle anlässlich dieser Veranstaltung beträgt das \_\_\_\_\_-fache dieser Versicherungssummen.

Unterschrift	Name in Druckschrift oder Stempel
--------------	-----------------------------------